



Aichaer

Nachrichten

Ausgabe KW 09/2017  
vom 02. März 2017

Herausgeber:  
Gemeinde Aicha vorm Wald  
Kontakt: 08544/9630-0  
E-Mail: [heindl@aichavormwald.de](mailto:heindl@aichavormwald.de)  
Homepage: [www.aichavormwald.de](http://www.aichavormwald.de)  
1.Bgm. Georg Hatzesberger 0160/99345752

## A m t l i c h e   N a c h r i c h t e n

### BÜRGERVERSAMMLUNG

Die **Bürgerversammlung** der Gemeinde Aicha vorm Wald findet am **Freitag, den 31.03.2017**, um 19.00 Uhr im Gasthaus Stauder statt.

Georg Hatzesberger  
1. Bürgermeister

### LANDKREISSONDERZUGFAHRT 2017 -Vorankündigung-

Die **Landkreissonderzugfahrt** findet heuer am **09. September 2017** mit dem Ziel **Graz** statt.

Franz Meyer, Landrat

### VOLKSHOCHSCHULE PASSAU

Die neuen Programmhefte der VHS Frühjahr/Sommer 2017 liegen zur Abholung in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 3, auf.

Gemeindeamt  
Aicha vorm Wald

## **BEKANNTMACHUNG ZUR GEMEINDERATSSITZUNG**

Am Donnerstag, 02.03.2017, 19.00 Uhr findet im Rathaus Aicha vorm Wald, Sitzungssaal, eine Sitzung des Gemeinderates statt.

### **Tagesordnung:**

#### 01) Bauanträge

- a) Bauherr: Werner Brunner, 94529 Aicha vorm Wald  
Bauort: Fl.Nr. 128/21, Gmkg. Aicha vorm Wald  
Baumaßnahme: Antrag auf isolierte Befreiung:  
Errichtung eines Nebengebäudes und eines  
Sichtschutzzaunes
  
- b) Bauherr: Franziska Stadler, 94529 Aicha vorm Wald  
Bauort: Fl.Nr. 2006, Gmkg. Rathsmannsdorf  
Baumaßnahme: Umbau des Stadlgebäudes zu Wohnzwecken und Neubau einer  
Doppelgarage
  
- c) Bauherr: Bettina Kölbl und Karin Anna Pfeffer, 94529 Aicha vorm  
Wald  
Bauort: Fl.Nr. 2118, Gmkg. Aicha vorm Wald  
Baumaßnahme: Errichtung eines Carports mit Schuppen
  
- d) Bauherr: Christine und Kurt Bernkopf, 94529 Aicha vorm Wald  
Bauort: Fl.Nr. 1926/20, Gmkg. Rathsmannsdorf  
Baumaßnahme: Anbau an das bestehende Wohngebäude
  
- e) weitere Bauanträge

02) Aufhebung der „Verordnung über das Verbrennen von holzigen Gartenabfällen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Aicha vorm Wald“

03) KIP Grundschule; Abbau von Barrieren

- a) Vergabe der Baumeisterarbeiten
- b) Vergabe der Aufzugsanlage

04) Kanal Mühlenweg; Vergabe der Ingenieurleistungen (Leistungsphasen 5-9)

05) GVS Wiesing - Silling; Vergabe der Ingenieurleistungen (Leistungsphasen 5-9)

*Im nichtöffentlichen Teil werden 3 weitere Punkte behandelt.*

Georg Hatzesberger  
1. Bürgermeister



HAUS FÜR KINDER  
KINDERGARTEN UND KRIPPE  
ST. PETER UND PAUL  
AICHA VORM WALD

# Anmeldetage für das Kindergartenjahr 2017 /18

Von **13. bis 17. März 2017**  
können Sie ihr Kind  
in unserem Kindergarten  
oder in unserer Kinderkrippe anmelden.

Einen ersten Eindruck und viele Informationen über uns,  
erfahren Sie auf unserer Homepage [www.kita.aichavormwald.de](http://www.kita.aichavormwald.de)

Rufen Sie an, um einen Anmeldetermin  
für Ihr Kind zu vereinbaren: **08544 / 7334** .

Bitte bringen Sie zur Anmeldung  
das **Impfbuch** und **Vorsorgeheft** des Kindes mit.

**Wir freuen uns auf Sie und Ihr Kind.**

---

## **Widerspruchsrechte betroffener Personen gegen Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften sowie gegen Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen**

1. Nach § 42 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 03. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), das durch Artikel 9 des Gesetzes vom 02. Februar 2016 (BGBl. I S. 130) geändert worden ist, darf die Meldebehörde, sofern **Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft** Familienangehörige haben, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, von diesen Familienangehörigen Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer früheren Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift, Auskunftssperren nach § 51 Bundesmeldegesetz sowie Sterbedatum übermitteln.

2. Nach § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz darf **Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen** im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister erteilt werden.

Diese Auskünfte dürfen sich nur auf Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitigen Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erstrecken, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtstage der Wahl- oder Abstimmungsberechtigten dürfen nicht mitgeteilt werden.

3. Nach § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde auf Verlangen von Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk, Auskunft aus dem Melderegister über **Alters- oder Ehejubiläen** von Einwohnern erteilen. Diese Auskünfte umfassen Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum des Jubiläums.

4. Nach § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz darf **Adressbuchverlagen** zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Betroffene Personen haben gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 Bundesmeldegesetz das Recht der Übermittlung ihrer Daten nach § 42 Abs. 2 Bundesmeldegesetz und/oder nach § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz das Recht, der Übermittlung ihrer Daten nach § 50 Abs. 1 bis 3 Bundesmeldegesetz ohne Angaben von Gründen zu widersprechen.

**Der Widerspruch kann schriftlich beim Einwohnermeldeamt der Gemeinde Aicha vorm Wald, unter der Angabe von Namen, Vornamen, Geburtsdatum und gegenwärtiger Anschrift eingelegt werden.**

ILE Passauer Oberland als Vorreiter - Thema: „Demografie & Ehrenamt“  
Info-Börse für Generation 50+ in Tittling

*Fürstenstein, 15. Februar 2017*

Die Arbeit für und mit der älteren Bevölkerungsschicht und ihren kommunalen Vertretern vor Ort in den Gemeinden ist der ILE Passauer Oberland ein wichtiges Anliegen. Es ist absolut notwendig, dass auch Senioren, Menschen mit Handicap und sozial Schwächere konkrete Ansprechpartner in den Gemeinden haben, an die sie sich mit ihren Fragen und Problemstellungen wenden können. „Sie zu unterstützen ist gerade im ländlichen Raum von großer Bedeutung, wenn die Wege in die Stadt nicht mehr für jede/jeden möglich sind“, so der verantwortliche Bürgermeister im Handlungsfeld Demografie & Ehrenamt, Rudolf Müller aus Ruderting. „Daher haben wir uns entschlossen, die Organisationen und Institutionen im nördlichen Landkreis Passau zusammenzubringen und erstmals eine interkommunale „Info-Börse für die Generation 50+“ in unserer Region, dem Passauer Oberland, zu organisieren“, führt er weiter aus.

Beim ersten Treffen des neuen Jahres zwischen den ILE-Verantwortlichen und den Seniorenvertretern aus den zehn ILE-Gemeinden ging es neben dem üblichen Austausch an Erfahrungen und Informationen daher konkret um die Planung dieser ersten interkommunalen Info-Börse. Sie soll am 8. April in Tittling stattfinden. Zielsetzung dabei ist, die Bevölkerung „ab 50+“ in der Region und ihre Angehörige über für sie relevante, interessante Themen und Angebote zu informieren. Darüber hinaus soll im Seniorenbereich tätigen Organisationen und Dienstleistern eine Kontakt-Plattform untereinander und mit der Personengruppe der „über 50-Jährigen“ geboten werden. Gemeinsam mit den kommunalen Beauftragten wurde ein Konzept geschmiedet, das sich bereits in Vorbereitung befindet.

Weiter informierte ILE-Projektmanagerin Gabriele Bergmann die anwesenden Seniorenvertreter darüber, dass die ILE Passauer Oberland als erste ILE überhaupt - wie vom Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern bestätigt wurde – das Handlungsfeld Demografie um das wichtige Thema Ehrenamt ergänzt hat. Diese inhaltliche Erweiterung beschlossen die Bürgermeister der ILE-Gemeinden bei einem Strategietreffen zu Beginn des Jahres, um ein klares Signal für die Bedeutung des Ehrenamts zu setzen.

Nun gilt es Inhalte zu erarbeiten, wie z.B. Hilfestellungen zu geben, um die Arbeit von Ehrenamtlichen zu erleichtern oder fachlich zu unterstützen.

Außerdem vereinbarte die Runde ein weiteres Treffen zum fachlichen Austausch im Herbst, aber auch die Idee für einen gemeinsamen Ausflug mit den Senioren der zehn ILE-Gemeinden stieß auf großen Anklang. Dieser könnte im September stattfinden und beispielsweise ins Museumsdorf gehen, so der Wunsch. Das muss allerdings noch im großen Gremium, der Versammlung der 10 ILE Gemeinden, beschlossen werden. Alles in allem war es ein weiterer intensiver und konstruktiver Austausch über die Gemeindegrenzen hinweg.

# Niederschrift

## über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald

*Sitzungstag:* 02.02.2017

*Sitzungsort:* Aicha vorm Wald

Anwesend:

Abwesend:

Abwesenheitsgrund:

1. BÜRGERMEISTER UND VORSITZENDER:  
Georg Hatzesberger

### GEMEINDERÄTE:

Bürgermeister Rudolf  
Eisner Franz  
Grubmüller Josef  
Kerndl Josef  
Kölbl Georg  
Kreipl Alois  
Lechner Siegfried  
Ragaller Elfriede  
Ratzinger Josef  
Resch Martin  
Schiller Wolfgang  
Stauder Martin  
Winter Christian  
Zettl Johanna

### SCHRIFTFÜHRER:

Gastinger Andreas

### AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

8 Zuhörer  
Herr Heisl, PNP Passau  
Herr Johann Klessinger, Kämmerer

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 19.01.2017 wurde den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

## ÖFFENTLICHER TEIL

### 08) Bauanträge

- a) **Bauherr:** Veronika Bauer und Michael Benz, 94036 Passau  
**Bauort:** Renholding, Fl.Nr. 1435, Gmkg. Aicha vorm Wald  
**Baumaßnahme:** Neubau Wohnhaus

Frau Bauer und Herr Benz stellen einen Bauantrag für das Grundstück in Renholding. Das Grundstück befindet sich innerhalb der Ortsabrundungssatzung „Renholding“ und ist mittels einer öffentlichen Wasserleitung, einer Schmutzwasserleitung und der Ortsstraße erschlossen. Gegen das Bauvorhaben bestehen keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 15 : 0 (-)

### 09) Initiative BayernWLAN; Einrichtung von kommunalen Hotspots

Der Gemeinderat beschließt, dass am Standort „Veranstaltungshalle“ ein AccessPoint mit nur einer Antenne in Richtung Sandplatz errichtet werden soll. Am Standort „Kurz-Haus“ soll derselbe Hotspot ebenfalls mit nur einer Antenne entstehen. Für die Internetanbindung der Hotspots sollen mit dem günstigsten Anbieter, der Vodafone GmbH, Internetverträge mit 16 Mbit/s am Standort „Kurz-Haus“ und 50 Mbit/s am Standort „Veranstaltungshalle“ abgeschlossen werden.

(+) 0 : 15 (-)  
(abgelehnt)

### 10) Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014

#### a) Feststellung der Jahresrechnung 2014 gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 vom 07.01.2016 wurde bereits bekanntgegeben. Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen.

Einwendungen werden zu folgender Prüfungsfeststellung erhoben:

„Die vom örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss gemachten Feststellungen hinsichtlich der erheblichen Mehrkosten beim Straßenbau „Schloßbreite“ und „Am Ring“ sind bis heute nicht abschließend geklärt.“

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2014 gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung mit folgenden Ergebnissen:

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)				
EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamt-Haushalt EUR
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	4.194.261,54 <sup>1)</sup>	2.646.162,02	6.840.423,56
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	1,25		1,25
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	4.194.260,29	2.646.162,02	6.840.422,31
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamt-Haushalt EUR
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	4.194.260,29 <sup>2)</sup>	2.646.162,02 <sup>2)</sup>	6.840.422,31
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	4.194.260,29	2.646.162,02	6.840.422,31
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)			0,00	0,00
Darin enthalten:				
1) Zuführung vom Vermögenshaushalt:			EUR	
2) Zuführung zum Vermögenshaushalt:			EUR	927.118,92
3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV:			EUR	426.679,72
2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder				
2.1 Unerledigte Vorschüsse			EUR	0,00
2.2 Unerledigte Verwahrgelder			EUR	0,00

(+) 15 : 0 (-)

**b) Entlastung der Jahresrechnung 2014 gem. Art. 102 Abs. 3 GO**

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 vom 07.01.2016 wurde bereits bekanntgegeben. Gleichzeitig teilte der Bürgermeister mit, dass alle im Rahmen der örtlichen Prüfung erfolgten Prüfungsfeststellungen inzwischen bereinigt worden sind. Die Art der Erledigung der einzelnen Prüfungserinnerungen wurde ebenfalls bekanntgegeben und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Einwendungen werden zu folgenden Prüfungsfeststellungen erhoben:

„Die vom örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss gemachten Feststellungen hinsichtlich der erheblichen Mehrausgaben beim Straßenbau „Schloßbreite“ und „Am Ring“ sind bis heute nicht abschließend geklärt.“

Der Gemeinderat beschließt:

Zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 wird mit den im Beschluss vom 02.02.2017 festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung mit folgender Einschränkung erteilt:

Zur Überprüfung der vom örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss gemachten Feststellungen hinsichtlich der erheblichen Mehrausgaben beim Straßenbau „Schloßbreite“ und „Am Ring“ wird der 1. Bürgermeister vom Gemeinderat beauftragt, die vorzeitige überörtliche Rechnungsprüfung beim Landratsamt Passau zu beantragen.

(+) 14 : 0 (-)

(Abstimmung ohne den 1. Bürgermeister)



11) **Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015**

a) **Feststellung der Jahresrechnung 2015 gem. Art. 102 Abs. 3 GO**

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 vom 03.12.2016 wurde bekanntgegeben. Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel wird wie folgt dargestellt und zur Kenntnis genommen:

Zu TZ 1:

Aus Kassensicherheitsgründen ist die Unterzeichnung der Datenträgerbegleitzettel für SEPA-Überweisungen gemäß den Vorschriften des § 43 Abs. 3 KommHV-Kameralistik i. V. m. VV Nr. 5 zu § 43 KommHV durch einen weiteren Beschäftigten notwendig. Dies wird in Zukunft beachtet.

Zu TZ 2:

Die Kassenverwalterin ist laut Geschäftsverteilungsplan vom 02.05.2014 auch für die Bearbeitung von Stundungen, Ratenzahlungen, Erlässe, Niederschlagungen und Aussetzungen der Vollziehung zuständig. Nachdem dies einen Verstoß gegen Grundsatz der Trennung von Anordnung und Vollzug gemäß Art. 100 Abs. 2 und 3 Gemeindeordnung bedeutet, ist hier eine organisatorische Änderung zu erfolgen. Dies wird bei der aktuell stattfindenden Neuaufstellung des Geschäftsverteilungsplanes für die Bediensteten im Rathaus Berücksichtigung finden.

Zu TZ 3:

Die vom Rechnungsprüfungsausschuss bemängelte nicht rechtzeitige und vollständige Durchführung der Einziehung von Einnahmen gemäß § 25 KommHV-Kameralistik wird in Zukunft durch Fortbildung des Kassenpersonals sichergestellt.

Zu TZ 4:

Mit der nach den §§ 75 und 76 KommHV-Kameralistik vorgeschriebenen Erstellung der Bestandsverzeichnissen und Anlagennachweise über das Vermögen der Gemeinde Aicha vorm Wald soll im Jahr 2017 begonnen werden.

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2015 gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung mit folgenden Ergebnissen:

<b>1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)</b>				
<b>EINNAHMEN</b>		Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamt-Haushalt EUR
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	4.539.857,54 <sup>1)</sup>	2.254.332,75	6.794.190,29
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	119.350,50		119.350,50
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	4.420.507,04	2.254.332,75	6.674.839,79
<b>AUSGABEN</b>		Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamt-Haushalt EUR
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	4.420.507,04 <sup>2)</sup>	2.254.332,75 <sup>3)</sup>	6.674.839,79
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	4.420.507,04	2.254.332,75	6.674.839,79
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)			0,00	0,00
Darin enthalten:				
1) Zuführung vom Vermögenshaushalt:			EUR	
2) Zuführung zum Vermögenshaushalt:			EUR	670.605,23
3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV:			EUR	543.440,50
<b>2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder</b>				
2.1 Unerledigte Vorschüsse			EUR	0,00
2.2 Unerledigte Verwahrgelder			EUR	0,00

(+) 15 : 0 (-)

**b) Entlastung der Jahresrechnung 2015 gem. Art. 102 Abs. 3 GO**

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 vom 03.12.2016 wurde bekanntgegeben. Gleichzeitig teilte der Bürgermeister mit, dass alle im Rahmen der örtlichen Prüfung erfolgten Prüfungsfeststellungen inzwischen bereinigt worden sind. Die Art der Erledigung der einzelnen Prüfungserinnerungen wurde ebenfalls bekanntgegeben und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Einwendungen werden nicht erhoben.

Der Gemeinderat beschließt:

Zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 wird mit den im Beschluss vom 02.02.2017 festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt

(+) 14 : 0 (-)

(Abstimmung ohne den 1. Bürgermeister)

12) Festlegung der Gebühren für die Schlauchpflege-Kompaktanlage im Feuerwehrgerätehaus Aicha vorm Wald

Mit den Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses in Aicha vorm Wald wurde auch eine Schlauchpflege-Kompaktanlage installiert. Auflage im Förderbescheid der Regierung von Niederbayern war unter anderem, dass mit der beschafften Anlage die Schlauchpflege für alle Feuerwehren der Gemeinde Aicha vorm Wald und darüber hinaus auch für andere Feuerwehren nach einem Konzept des Kreisbrandrates durchgeführt werden soll.

Grundsätzlich müssen die Druckschläuche nach jedem Gebrauch – egal ob Übung oder Einsatz - anhand der DIN 14811 gereinigt, geprüft und getrocknet werden. Die Schläuche sind demnach vor jeder Schlauchwäsche von einem Sachkundigen 60 Sekunden lang einer Druckprüfung mit mindestens dem in Punkt 11.2.2 der „Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr“ festgelegten Arbeitsdruck zu unterziehen (bei B- und C-Schläuchen 16 bar Arbeitsdruck).

Aufgrund der durchgeführte Kalkulation beschließt der Gemeinderat eine Gebühr in Höhe von 9,50 € je Schlauch festzusetzen.

Dies soll den umliegenden Gemeinden entsprechend angeboten werden.

(+) 15 : 0 (-)

SITZUNGSENDE 20:19 UHR

- - -

**SPRECHTAG DES VERSORGUNGSAMTES**

Nächster Sprechtag des Zentrum Bayern Familie und Soziales in Passau:

**Donnerstag, 16.03.2017  
von 10.00 – 15.00 Uhr**

**Ort:** Passau, Rathausplatz 2, Altes Rathaus, 2. Stock, Zimmer 204

Beratung und Information über Elterngeld – Landeserziehungsgeld – Betreuungsgeld

- - -

VERANSTALTER:  
**Bundesagentur für Arbeit**  
Agentur für Arbeit Passau

KOOPERATIONSPARTNER:  
PASSAU LANDKREIS PASSAU FC  
Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz  
IHK Niederbayern  
Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT Passau  
Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT Passau  
WIRTSCHAFTS.FORUM

**10 Jahre**  
**Ausbildungsmesse**  
der Agentur für Arbeit Passau

Informieren – Kontakte knüpfen – Bewerben  
**Ausbildung sichert Zukunft!**

in der Dreiländerhalle, Messepark Passau-Kohlbruck  
Fr. 9–17 Uhr, Sa. 9–16 Uhr

FR. 17. MÄRZ SA. 18. MÄRZ

## Medieninformation:

### Europäischer Pilgerweg VIA NOVA bilanziert



### 1200 Kilometer Wegstrecke, 107 Gemeinden, 10 Jahre Geschäftsführerin, Wegerweiterung vorerst abgeschlossen.

„Ein Pilgerweg vor der eigenen Haustüre, mitten in Mitteleuropa, grenzüberschreitend, 107 Gemeinden von Bayern, Oberösterreich und Salzburg verbindend, auf einer Länge von über 1200 Kilometern.

„Ein Angebot, ein Ergebnis, das sich sehen lassen kann und das immer mehr Menschen gerne in Anspruch nehmen“, so fasst der Obmann des Vereins Europäischer Pilgerweg – VIA NOVA Bgm. Dr. Josef Guggenberger das Ergebnis zwölfjährigen Bemühens um die VIA NOVA bei der kürzlich stattgefundenen Generalversammlung in der VIA NOVA Gemeinde Munderfing zusammen.

Der überkonfessionelle Europäische Pilgerweg verbindet nunmehr die Bischofsstädte Regensburg und Passau mit dem Wallfahrtsort St. Wolfgang im Salzkammergut. Von der Grenze im Bayrischen Wald führt ein Abzweiger des Weges weiter bis nach Přeborn, dem „Maria Zell“ Böhmens.

Dass das Produkt „VIA NOVA“ gut angenommen wird und floriert, ist unter anderem dem Ideengeber und Obmann der ersten Dekade, dem Altbürgermeister ÖR. Hans Spatzenegger zu danken. In seiner Funktion als Obmann hat er vor 10 Jahren die Mattseerin Berta Altendorfer als Geschäftsführerin für den Europäischen Pilgerweg geworben. Als Geschäftsführerin ist ihr Pilgern zur Berufung geworden, wovon die Entwicklung des Weges und die damit verbundene ständige Erweiterung sehr profitierte.

„Nachdem im Nordwesten das Ziel Regensburg erreicht ist, wollen wir uns in den nächsten Jahren darauf konzentrieren, den Weg weiter zu entwickeln und qualitativ mit Hilfe der digitalen Technik auf den neuesten Stand zu bringen“, formuliert die Geschäftsführerin Berta Altendorfer die Ziele der nächsten Jahre.

Die Obmann-Stellvertreterin Helga Grömer aus Niederbayern berichtet, dass dazu aktuell an einem transnationalen Leaderprojekt zwischen Österreich und Bayern gearbeitet wird.

Februar 2017

Gez. Bgm. Dr. Josef Guggenberger Obmann Verein Europäischer Pilgerweg

#### Bilder – VIA NOVA Generalversammlung 2017 in Munderfing (GV 17)



Bild 1 - VIA NOVA GV17  
interessierte Zuhörer



Bild 2 - VIA NOVA GV17 - Danke  
Berta Altendorfer für 10 Jahre  
Geschäftsführung



Bild 3 - VIA NOVA Pilgerstab

Bild 1 - VIA NOVA GV17 interessierte Zuhörer

Bild 2 - VIA NOVA GV17 - Danke Berta Altendorfer für 10 Jahre Geschäftsführung Verein Europäischer Pilgerweg

Bildtext: von links Siegfried Degenhart /Metten (VIA NOVA Beauftragter), Berta Altendorfer Geschäftsführung Europäischer Pilgerweg, Franz Muhr/Innerschwand (VIA NOVA Pilgerwegbegleiter), Dr. Josef Guggenberger/ Bgm. Berndorf (Obmann Verein Europäischer Pilgerweg)

Bild 3 - VIA NOVA Pilgerstab

Bild: Quelle: Verein Europäischer Pilgerweg





# FRAUEN GESUNDHEITSTAG

**Samstag, 11.03.17**  
14:00 Uhr – 18:00 Uhr  
in der AOK Passau, Neuburger Str. 92  
veranstaltet vom Arbeitskreis Frauen und Gesundheit

## „Ich schaffe das!?“ Frauenrollen und Gesundheit

14:00 Uhr Begrüßung Direktor Günter Schober, AOK  
VertreterInnen der Stadt und des Landkreises Passau

### Vortrag mit Diskussion

14:30 Uhr **Dr. Gabriele Pinkl**, M.A. Soziologie,  
Ehe-, Familien- und Lebensberaterin (i.A.),  
Systemische Familientherapeutin (DGSF), Mediatorin

Rundgang und Pause mit Kaffee und Kuchen

16.15 Uhr **Workshops**

**Einführung in Zentangle®**  
Inge Fräsch, Zentangle-Lehrerin

**Von der Anspannung in die Entspannung mit Yoga**  
Martina Traxinger-Lippl, Diplom-Sozialpädagogin (FH), Yoga-Lehrerin YSS

17.45 Uhr **Verlosung** Thermenkarten

### Rahmenprogramm:

**Berufsfachschule für Kosmetik** Jutta Schmalzbauer-Liebl  
**Buchhandlung Pustet** Büchertisch

Gebärdensprachdolmetscherin und barrierefreier Zugang  
**Eintritt frei**

Mitglieder des Arbeitskreises:  
Koordination des Arbeitskreises: Landratsamt Passau - Gesundheitsamt, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, AOK Bayern - Die Gesundheitskasse, Bayerischer Landessportverband, Katholischer Deutscher Frauenbund, Verbraucherservice Bayern im KDFB, Klinik Passau Kohlbruck Gleichstellungsbeauftragte Stadt und Landkreis Passau, Psychosoziale Beratungsstelle der Bayer, Krebsgesellschaft e.V., Arbeitsagentur, ZV Volkshochschule Passau



## Nur noch bis 31. März: Freiwillige Beiträge für 2016

Mit freiwilligen Beiträgen Ansprüche sichern

20. Februar 2017

Freiwillige Beiträge für das Jahr 2016 müssen spätestens bis zum 31. März 2017 eingezahlt sein. Darauf weisen die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern hin. Der monatliche Beitrag kann zwischen dem Mindestbeitrag von 84,15 Euro und dem Höchstbeitrag von 1.159,40 Euro in beliebiger Höhe entrichtet werden.

Mit freiwilligen Beiträgen können versicherungsrechtliche Voraussetzungen für Reha-Leistungen und verschiedene Rentenarten erfüllt und Rentenansprüche gesichert oder erhöht werden.

Weitere Informationen gibt es bei allen Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung und am kostenlosen Servicetelefon unter 0800 1000 480 88.

- - -

### Termine der Dommusik

Mittwoch, 1. März 2017, 18.00 Uhr  
Aschermittwoch / Pontifikalamt  
Scholagesänge  
*schola cantorum*

Sonntag, 5. März 2017, 14.30 Uhr  
**1. Fastensonntag - Feier der Zulassung zur Taufe**  
Pontifikalamt  
Kantorengesänge  
*Domkantorin*

Sonntag, 12. März 2017, 9.30 Uhr  
**2. Fastensonntag** | Hochamt  
W. L. Webber: Missa princeps patris  
H. Kampinski: Aus der Tiefe  
*cappella cathedralis*

Sonntag, 26. März 2017, 9.30 Uhr  
**4. Fastensonntag – Laetare** | Hochamt  
Lajos Bárdos: Missa tertia  
Heinrich Schütz: Also hat Gott die Welt geliebt  
*Domchor*

- - -

#### Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Träger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern kooperieren im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft. Regionale Verantwortung und Kompetenz sowie die Synergieeffekte gemeinsamen Handelns sind Ausdruck unseres Selbstverständnisses.

Für Informationen stehen Ihnen als regionale Ansprechpartner zur Verfügung:

Bayern Süd  
Pressesprecher:  
Jan Paepflow  
Telefon 089 6781-2606  
E-Mail: [pressestelle@drv-bayernsued.de](mailto:pressestelle@drv-bayernsued.de)

Nordbayern  
Pressesprecherin:  
Claudia Weidig  
Telefon 0931 802-3456  
E-Mail: [uk@drv-nordbayern.de](mailto:uk@drv-nordbayern.de)

Schwaben  
Pressesprecherin:  
Ingrid Högel  
Telefon 0821 500-1588  
E-Mail: [presse@drv-schwaben.de](mailto:presse@drv-schwaben.de)

## Verkaufsoffener Sonntag

### Die Grund- und Mittelschule Eging verkauft Kaffee und Kuchen bei der Fa. Apfelböck

Am **12. März 2017** findet in Eging der „Primermarkt“ statt. Der **Elternbeirat** der Grund- und Mittelschule verkauft von **12.00 bis 17.00 Uhr** Kaffee und Kuchen beim Apfelböck. Der Erlös aus diesem Verkauf kommt den Kindern der Eginger Schule zu gute.

Der Elternbeirat unterstützt finanziell verschiedene Aktivitäten und Anschaffungen der Schule und leistet für das Schulleben sehr wichtige Arbeit.

#### **Vielen Dank dafür!**

Die Schulfamilie Eging freut sich auf viele Besucher, die sich Kaffee und Kuchen schmecken lassen. Es besteht auch die Möglichkeit, Kuchen mit nach Hause zu nehmen.

- - -

Staatliche Realschule Tittling



### Informationstag

(Tag der offenen Tür)

an der Staatlichen Realschule Tittling

am Samstag, 11. März 2017

von 11.00 bis 14.00 Uhr

- Die Fächer der Realschule stellen sich vor.
- Besichtigung der Klassenzimmer und Fachräume.
- Informationen zum Übertritt in die 5. Jahrgangsstufe und zu den Anforderungen an der Realschule sowie zur Bedeutung des Realschulabschlusses.
- Informationen zur Ganztagsbetreuung
- Für Ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt!

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

**Die Schulleitung, das Kollegium sowie der Elternbeirat sind für Sie da!**

- - -